

PRESSEMITTEILUNG:

BVES: BGH-ENTSCHEIDUNG ERÖFFNET SPIELRAUM FÜR BKZ-BEFREIUNG – KLARSTELLUNGEN FÜR STROMSPEICHER JETZT!

Berlin, 23. Juli 2025 – Die BGH-Entscheidung (EnVR 1/24) zur Zulässigkeit von Baukostenzuschüssen (BKZ) liest sich zunächst als eine Niederlage für die Speicherwirtschaft und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Energiesystems. Der BGH fußt seine Entscheidung auf den Satz: *„[Batteriespeicher] sind energiewirtschaftlich sowohl Letztverbraucher als auch Erzeuger. Beide Rollen sind grundsätzlich getrennt voneinander zu betrachten.“*

Gleichzeitig erkennt der BGH jedoch an, dass Speicher sich von anderen Letztverbrauchern unterscheiden, da der entnommene Strom nicht verbraucht wird. Der BGH macht damit deutlich: Eine pauschale rechtliche Einordnung von Speichern als Verbraucher oder Erzeuger ist unzulässig.

Urban Windelen, BVES Bundesgeschäftsführer: *„Es ist nun an der Bundesregierung und dem Gesetzgeber, hier Verantwortung zu übernehmen und einen zukunftssicheren rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die Bundesnetzagentur schreibt keine Gesetze und kann das vorliegende Dilemma alleine nicht lösen. Wir brauchen systematische gesetzliche Anpassungen, die den Entwicklungen und Realitäten unseres zukünftigen Energiesystems gerecht werden. Speicher dürfen nicht länger in überkommene Kategorien von Erzeugern oder Verbrauchern gepresst werden.“*, so Windelen weiter.

Ohne rechtliche Klärungen drohen Mehrfachbelastungen, Betriebs- und Rechtsunsicherheiten und es erhöhen sich die Investitionshemmnisse weiter.

Der Ausweg nach dem BGH ist der Nachweis der Netzdienlichkeit von Speichern. Wörtlich heißt es vom BGH: *„Wäre wegen der netzdienlichen Wirkung sichergestellt, dass die Entnahmeleistung eines Batteriespeichers nicht zu Netzausbaumaßnahmen führt, wäre der Baukostenzuschuss [...] nicht geeignet, um das mit ihm verfolgte Lenkungsziel zu erreichen.“* Die Festlegung, wann ein Speicher als netzdienlich gilt, wird dabei der BNetzA übertragen.

Eine Anlage ist nicht pauschal netzdienlich oder nicht – das hängt jeweils vom zeitabhängigen Verhalten des Speichers ab, nicht vom Speicher an sich. Eine pauschale Betrachtungsweise vernachlässigt zudem die nachgewiesenen hohen Gemeinwohleffekte, die durch die Integration von Speichern entstehen und ganz im Sinne der Politik sein sollten.

Eine EnWG-Novelle, mit regulatorischen Vorschlägen, die bereits seit längerem vorliegen, könnte Abhilfe bieten und auch der weitere Markthochlauf in die richtige Bahn gelenkt werden. Das gilt für die grundsätzliche Einordnung von Speichern, aber gleichermaßen für die Rahmenbedingungen rund um den Netzanschluss in § 17 EnWG. Hierzu gehören einheitliche und digitalisierte Anschlussverfahren, Reservierungsmechanismen sowie Rückmeldefristen.

Urban Windelen: *„Die nun geplante Erweiterung des überragenden öffentlichen Interesses für Speicher im EnWG ist zwar nützlich und löst ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein, hilft an dieser Stelle aber nicht weiter. Die Probleme liegen tiefer.“*

„Es kann doch nicht angehen, dass jetzt gerade Speicher für die aktuell so drastisch zu Tage tretenden Probleme im Energiesystem und den verschleppten Netzausbau in die Haftung genommen werden. Ausgerechnet Speicher, die in einzigartiger Weise geeignet sind, die Problem zu lindern. Hier macht man den Gärtner zum Bock.“

Der BVES fordert den Gesetzgeber dazu auf, sich schnell den bereits vorliegenden Gesetzesänderungen anzunehmen und insbesondere auch das Versprechen zur Vermeidung von Doppelbelastungen einzulösen, etwa durch eine unbürokratische Verlängerung der Regelungen des § 118 Absatz 6 EnWG.

Der BVES – Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. ist die führende Stimme für Unternehmen und Organisationen aus allen Bereichen der systemischen Energiespeicherung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Als technologie-offener Industrie-Verband ist der BVES Dialogpartner für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Er bündelt die Kräfte der wichtigsten Branchenvertreter, gestaltet die öffentliche und politische Diskussion und berät bei der Ausgestaltung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie Standards und Normen auf regionaler Ebene, Bundes- und EU-Ebene.

Pressekontakt: Katja Esche, Referentin Kommunikation

Tel.: 030 - 54 610 634, Mobil: 0172-1481791, k.esche@bves.de, www.bves.de